



Der Magistrat

Dezernat für
Integration und Recht,
Gesundheit und Tierschutz

Stadträtin Milena Löbcke

Dezernat I

13.02.2025

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2025 Frage Nr. 235 von Stadtverordneten Achim Sprengard (VOLT)

Frage:

Die Afrikanische Schweinepest und die Maul- und Klauenseuche stellen eine erhebliche Bedrohung für Tiergesundheit und Wirtschaft dar. Während die ASP bereits in Hessen aufgetreten ist, sind bisher keine MKS-Fälle in der Region bekannt. Dennoch sind Prävention und Kontrolle entscheidend, um wirtschaftliche Schäden zu minimieren.

1. Wie ist die Lage bezüglich der ASP und der MKS in Wiesbaden?
2. Welche Maßnahmen zur Prävention/Kontrolle wurden bisher ergriffen oder sind geplant und welche Rolle spielt die Veterinärbehörde der Stadt dabei?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Behörden?
4. Welche Erfahrungen aus betroffenen Regionen fließen in die Planung/Umsetzung der Maßnahmen ein?
5. Gibt es Prognosen/Modelle, die das Risiko eines MKS-Ausbruchs bewerten?
6. Wie werden die wirtschaftlichen Auswirkungen der Tierseuchen auf die lokale Landwirtschaft und verwandte Wirtschaftszweige eingeschätzt?

Welche Hilfsmöglichkeiten bestehen für die Betriebe?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist die Lage bezüglich der ASP und der MKS in Wiesbaden?

Zu ASP:

Das ASP Geschehen in Hessen gestaltet sich weiterhin sehr dynamisch. Inzwischen wurden ca. 250.000 ha Fläche etwa je hälftig mit Drohnen und Kadaversuchhunden abgesucht.

Insgesamt wurden ca. 3000 Kadaver beprobt und davon etwa 1.100 positiv befundet. Es ist eine Ausbreitung der Tierseuche in südöstliche Richtung zu beobachten.

In Wiesbaden wurden mit Stand 07.02.2025 319 Wildschweine beprobt, alle mit negativem Ergebnis.

Gemäß der gesetzlichen Regelungen sind aktuell nur noch zwei Restriktionszonen eingerichtet, Sperrzone I (außen) und Sperrzone II (innen).

Das totale Jagdverbot in Sperrzone II war zwischenzeitlich gelockert worden, durch den Ausbruch der ASP auf der nahegelegenen Mariannenaue im RTK mussten die Lockerungen der Jagd in Sperrzone II in den angrenzenden Ortsteilen und Jagdrevieren erneut aufgehoben werden, worüber die Jägerschaft separat informiert wurde.

Auch die Hunde in Wiesbaden profitierten von den neuen Regelungen. Es entfiel die bisher aufgrund der Afrikanischen Schweinepest angeordnete Leinenpflicht in großen Teilen: Die Leinenpflicht für Hunde gilt aktuell nur noch außerhalb bebauter Gebiete in Wiesbaden-Frauenstein und Wiesbaden-Schierstein. Auch dies ist in der ASP Situation im Rheingau-Taunus-Kreis begründet. Ende Januar wurden erneut 16 Kadaver auf der Mariannenaue gefunden, die eine Lockerung der jagdlichen Maßnahmen aktuell behindern. Es laufen dazu bilaterale Gespräche sowohl mit dem Tierseuchenkrisenstab des HMLU als auch mit dem Veterinäramt im RTK. Ein gemeinsamer Termin ist für den 19.02.2025 geplant.

Zudem gelten weiter Regelungen für die Landwirtschaft. Der Ausbruch der ASP fiel mitten in den Zeitraum der Heumahd, die Erntesaison stand kurz bevor. Das stellte alle Beteiligten vor große Herausforderungen, die aufgrund der guten Zusammenarbeit und dem intensiven Austausch mit den Wiesbadener Landwirten gelöst werden konnten. Allerdings ist auch in der kommenden Saison mit ähnlichen Einschränkungen zu rechnen. Diesen kann aber durch frühzeitige Planung und inzwischen ausreichender Drohnenkapazität unter den Landwirten entsprechend besser begegnet werden.

Für die schweinehaltenden Betriebe konnte durch frühzeitige Benennung des EU zugelassenen Schlachthofes auf der Domäne Mechtildshausen bereits im Juli 2024 eine schnelle Lösung zur Fortsetzung der Vermarktung von Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnisse innerhalb Deutschlands erzielt werden. Dies ist zwar mit erheblichen Kontrollaufwand für die amtlichen TierärztInnen verbunden, konnte aber drohende tierschutzrechtliche Problematiken erfolgreich abwenden.

Auch Schlachtungen für Schweine von Schweinehaltern aus dem Umland werden hier angeboten.

Die auf den Wertstoffhöfen Nordenstadt und Dotzheim angesiedelten Kadaversammelplätze werden aktuell auf eine hergerichtete, leerstehende Liegenschaft in der Mainzerstraße umgesiedelt. Somit gibt es einen Kadaversammelplatz in Sperrzone II. Nach einer geeigneten Liegenschaft in Sperrzone I wird weiter gesucht.

Auch das Land Hessen ist in die ASP-Bekämpfung in Wiesbaden involviert, so hat das Land beispielsweise einen sogenannten Krefelder Saufang auf der Rettbergsaue eingerichtet. Hier kommt es nahezu wöchentlich zu Entnahmen und ASP-Untersuchungen aus der dort angesiedelten Population. In die Bergung der Kadaver ist auch das städtische Veterinäramt eingebunden, Die Bergung der Kadaver gestaltet sich aufgrund der geographischen und vegetativen Gegebenheiten sehr aufwendig. Nach anfänglichem Anfahren der Aue mit dem Löschboot der Berufsfeuerwehr Wiesbaden, erfolgt inzwischen eine Bergung mit Quad und Anhänger.

Darüber hinaus erfolgt die regelmäßige Kadaversuche mittels Drohnen durch einen externen Anbieter einmal monatlich.

Als neuralgischer Punkt ist der Rhein deutlich hervorzuheben. Hier stellen sogenannten „Schwemmschweine“ ein hohes Eintragsrisiko dar. Insbesondere Hochwasserphasen sind hier kritisch zu bewerten. Ähnlich wurde dies bereits am Rheinufer Boppard und Ingelheim beobachtet.

Neben der Bergung auf der Rettbergsaue müssen auch alle weiteren verendet aufgefundenen Wildschweine beprobt und unter Einhaltung hoher Biosicherheitsmaßnahmen fachgerecht geborgen und entsorgt werden.

Diese Bergung wird durch sogenannte „Bergeteams“ durchgeführt, dabei handelt es sich um städtische Mitarbeiter:innen verschiedener Ämter, die sich freiwillig bereiterklärt haben, diese Aufgabe zu übernehmen und sich darin haben ausbilden lassen.

Die Personalgewinnung und das Halten der dazu Bereitschaft zeigenden Mitarbeiter erweist sich als sehr schwierig und zeitintensiv.

Der verwaltungsentensive Aufwand, den die ASP in der Behörde verursacht, ist ebenfalls erheblich. So müssen für Jäger und Landwirte regelmäßig Anträge für Ausnahmen geprüft und beschieden werden. Wildsammelstellen müssen bestimmt und Wildschäden reguliert werden.

Festzuhalten bleibt, dass die ASP den Arbeitsalltag des gesamten Veterinäramtes seit Juni 2024 vor enorme Herausforderungen stellt und diese uns auch noch lange begleiten werden. Das Amt ist personell deutlich über seinen Belastungsgrenzen, weswegen ich auch zeitnah eine Sitzungsvorlage einbringen werde, um Stellen aus dem Pool für unterjährig entstehenden besondere Personalbedarfe fürs Veterinäramt zu bekommen.

Ich möchte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Veterinäramtes, sowie allen Mitarbeitern des Bergeteams und allen Mitgliedern des Krisenstabs, insbesondere auch der ELW, meinen großen Dank ausdrücken.

Zu MKS:

Am 10.01.2025 wurde von der obersten Landesbehörde aus Brandenburg gemeldet, dass in einem Rinderbestand die MKS festgestellt wurde. Das FLI hat die Ergebnisse bestätigt. Der Bestand wurde getötet und unschädlich beseitigt. Eine Schutz- und Überwachungszone (3 km/10 km Radius) wurden eingerichtet. Die vorgeschriebenen Maßnahmen wurden angeordnet.

In Brandenburg galt für 72 Stunden ein Stand still für Klauentiere. In Berlin wurden der Zoo (bis 24.1.2025) und der Tierpark geschlossen, auf der Grünen Woche (17.1.-26.1.2025) in Berlin wurden keine Klauentiere ausgestellt. Neben diesen Maßnahmen finden bereits seit dem Tag der Feststellung des Ausbruchs Beratungen der Bund-Länder Task Force Tierseuchenbekämpfung statt. Das BMEL hat zudem den Zentralen Krisenstab Tierseuchen einberufen und berät mit den Bundesländern sowie der EU über das weitere Vorgehen. Der zuständige Ausschuss im Bundestag kam am Mittwoch, den 15.01.2025, zu einer Sondersitzung zusammen. Auch fand bereits ein Austausch mit den Verbänden der Agrar- und Ernährungsbranche statt.

Es erging Eilverordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Maul- und Klauenseuche vom 10. Januar 2025. Mit der Verordnung wird das Verbringen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Kameliden (Klauentiere), deren Körpern oder Körperteilen oder Gülle aus einem oder in einen Betrieb, der im Land Brandenburg gelegen ist und in dem Tiere der genannten Arten gehalten werden, für 72 Stunden verboten. Epidemiologische Ermittlungen wurden eingeleitet.

Alle umliegenden Betriebe wurden klinisch untersucht und die Tierbestände beprobt. Gleiches galt für sogenannte Kontaktbetriebe.

Insgesamt wurden in diesem Zusammenhang mehr als 6 300 Proben mit negativem Ergebnis getestet.

Einschränkungen finden sich für insbesondere für den Export von

- Rinder, kleine Wiederkäuer, Schweine, Rentiere, empfängliche Wildtiere, Altweltkamele und andere Vertreter der Familie der Kamele (Lamas, Alpakas, Vikunjas), empfängliche Arten von Zoo- und Zirkustieren;
- Sperma von Rindern, Schafböcken, Ebern, Ziegenböcken, Embryonen von Rindern und kleinen Wiederkäuern, Schweineembryonen;
- von Rindern und kleinen Wiederkäuern gewonnene Milch und Milchprodukte;
- Fleisch, Fleischerzeugnisse und andere aus der Schlachtung empfänglicher Tierarten gewonnene Roherzeugnisse;
- von empfänglichen Tierarten gewonnene Jagdtrophäen

2. Welche Maßnahmen zur Prävention/Kontrolle wurden bisher ergriffen oder sind geplant und welche Rolle spielt die Veterinärbehörde der Stadt dabei?

Tierseuchenbekämpfung ist in Deutschland Teil der staatlichen Gefahrenabwehr. Sie ist im Tiergesundheitsgesetz geregelt und Aufgabe der Länder, wahrgenommen durch die Landkreise und kreisfreien Städte. Somit erklärt sich die Rolle der Veterinärbehörden als elementarer Baustein der Überwachung durch AmtstierärztInnen und TiergesundheitsaufseherInnen.

Mit der in 2016 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2016/429 (EU-Tiergesundheitsrechtsakt / Animal Health Law = AHL) wurde ein einheitlicher EU-Rechtsrahmen für die Tiergesundheit geschaffen. Das AHL als Basisrechtsakt wird durch Delegierte Rechtsakte mit weitergehenden Regelungen sowie Durchführungsrechtsakten zur Harmonisierung, z. B. bei der Kategorisierung von Seuchen oder der Bereitstellung von Musterveterinärbescheinigungen, ergänzt.

ASP

Bezüglich der zu ergreifenden Maßnahmen ist hier die Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 der Kommission vom 16. März 2023 mit besonderen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 heranzuziehen.

Diese Verordnung regelt z.B. die Verbringung, die Einrichtung von Sperrzonen und die darin geltenden besonderen Vorschriften. Diese ergriffenen Maßnahmen wurden z.T. unter 1 bereits erläutert.

MKS

Mit Ausbruch der MKS wurde ein wie oben beschriebener Kontaktbetrieb auch in Wiesbaden festgestellt. Hier hatte ein Rindermastbetrieb im Dezember 2024 Tiere aus Brandenburg zugekauft.

Aus diesem Grund fand in diesem Bestand unmittelbar eine klinische Untersuchung statt und entsprechende Blutproben wurden genommen. Der Bestand wurde zunächst gesperrt und jegliche Aufnahme bzw. Abgabe von empfänglichen Tieren untersagt.

Die klinische Untersuchung verlief unauffällig und auch die Ergebnisse der Blutproben waren negativ.

Darüber hinaus wurden alle Betriebe kontaktiert, bei denen ein unmittelbarer Kontakt durch betriebsfremdes Personal zu erwarten war. Hier wurde die Empfehlung ausgesprochen streichelzooähnliche Einrichtungen einzuschränken und Fütterungen aus der Hand zu verhindern.

Dieser Empfehlung sind alle neun kritischen Betriebe gefolgt. Auch landwirtschaftliche Betriebe, die mit Besuchern auf dem Hof rechnen müssen, wurden entsprechend aufgeklärt. Ebenfalls ein in Wiesbaden angesiedelter Zirkusbetrieb mit einer Ziegenhaltung wurde kontaktiert.

3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Behörden?

Es gibt einen intensiven Austausch sowohl mit den angrenzenden Veterinärbehörden als auch mit dem Regierungspräsidium und dem HMLU. Ein regelmäßiger Austausch anhand von sogenannten Fachdienstschalten findet wöchentlich statt, dabei sind auch das Landeslabor und das Friedrich-Löffler-Institut vertreten. Auch bezüglich der MKS werden in regelmäßigem Austausch die aktuelle Tierseuchenlage neu bewertet und die Maßnahmen angepasst.

4. Welche Erfahrungen aus betroffenen Regionen fließen in die Planung/Umsetzung der Maßnahmen ein?

Erfahrungen aus zuvor betroffenen Regionen wie z.B. Brandenburg und Sachsen sind wertvolle Bausteine für eine strategische Seuchenbekämpfung. Diese finden sich u.a. in Maßnahmen wie Restriktionen, Zaunbau, Kadaversuche und Einsatz von Saufängen wieder. Die EU-VET, ein Expertenteam internationaler Veterinärmediziner, lobte bei Ihrem Besuch „die schnellen, zielgerichteten Maßnahmen und die länderübergreifende Kooperation“ im Seuchengebiet.

5. Gibt es Prognosen/Modelle, die das Risiko eines MKS-Ausbruchs bewerten?

Die Behörden auf allen Ebenen sind auf Ebene der Tierseuchenprävention angehalten stets eine Risikobewertung durchzuführen. Dazu werden auf lokaler Ebene insbesondere die Biosicherheitsmaßnahmen der einzelnen Betriebe überprüft und optimiert.

Die MKS ist eine gelistete Seuche bei der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH). Die Seuche hat das Potenzial für eine sehr schnelle Ausbreitung unabhängig von nationalen Grenzen. Sie kann schwerwiegende tiergesundheitsliche und sozioökonomische Auswirkungen haben und infolge von Einschränkungen beim internationalen Handel mit Tieren und tierischen Erzeugnissen schwere wirtschaftliche Verluste verursachen.

6. Wie werden die wirtschaftlichen Auswirkungen der Tierseuchen auf die lokale Landwirtschaft und verwandte Wirtschaftszweige eingeschätzt?

In der EU wird die Strategie verfolgt, eine Einschleppung durch strenge Handelsrestriktionen und strikte Veterinärkontrollen zu verhindern und einen Ausbruch möglichst früh zu erkennen und sofort einzudämmen. Insbesondere der internationale Handel leidet demnach unter den Folgen des MKS Ausbruchs. Die Wirksamkeit dieser Strategie wird dadurch bestätigt, dass es in den letzten Jahrzehnten nur sehr wenige MKS-Ausbrüche in der EU gab. Der letzte Ausbruch war 2011 in Bulgarien und dieser Ausbruch konnte sehr rasch eingedämmt werden. Auf lokaler Vermarktungsebene bestehen für die MKS derzeit keine Einschränkungen in Hessen. Nach aktueller Einschätzung kann davon ausgegangen werden, dass es ab Mitte Februar eher zu Lockerungen kommen wird, wenn das Seuchengeschehen weiter stagniert. Für die Vermarktung von Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen wurden durch die ausschließliche Schlachtung von sogenannten „compliant“ Schweinen in Wiesbaden die Möglichkeiten der Vermarktung maximal ausgeschöpft.

7. Welche Hilfsmöglichkeiten bestehen für die Betriebe?

Telefonische Beratung und Krisenhilfe bei emotionaler Belastung für von ASP-Restriktionen betroffene Betriebe wurde eingerichtet und der Kontakt über den Kreislandwirt gestreut. Das Veterinäramt berät und unterstützt Schweinehalter neben der Wahrung der Tiergesundheit auch bei den bürokratischen Hürden.

Im Falle von behördlich angeordneten Auflösungen von Tierbeständen gibt es eine Entschädigung für Tierverluste als eine gesetzlich geregelte Leistung, welche die Tierhalter bei einer Seuchenbekämpfung fördern und wirtschaftliche Verluste mindern soll.

Impfung gegen MKS

Bis 1992 wurden drei Impfstoffe gegen die in Europa heimischen MKS-Viren im Rahmen staatlicher Impfprogramme eingesetzt. Nachdem die MKS in Europa dann aber ausgerottet war, gab es keinen Grund, diese Impfprogramme weiter durchzuführen.

Nachdem das Friedrich-Loeffler-Institut den Serotyp des Virus identifiziert hat, kann dank der vorhandenen MKS-Vakzinebank (Impfstoffbank) der passende Impfstoff in kurzer Zeit und ausreichender Menge hergestellt werden (Aktivierung der Impfreserve). Brandenburg hat mittlerweile die Aktivierung dieser Impfreserve beantragt, um für alle denkbaren Szenarien gerüstet zu sein und, falls Impfungen notwendig werden sollten, schnell reagieren zu können. Die Aktivierung der Impfreserve zum jetzigen Zeitpunkt dient der Stärkung der Reaktionsfähigkeit im Kampf gegen die Seuche, da von der Aktivierung bis zu einer möglichen Bereitstellung des Impfstoffes mindestens sechs Tage benötigt werden. Die Aktivierung der Impfreserve ist noch keine Entscheidung für den tatsächlichen Einsatz des Impfstoffes. Der Einsatz wird nur bei einer weiteren Ausbreitung des Seuchengeschehens erwogen. Auch nach einer Impfung gibt es Handelsrestriktionen und Verbringungsverbote für empfängliche Tiere in der EU. Hier kann aber regionalisiert werden, d. h. die Einschränkungen gelten nur für die betroffenen Regionen, nicht ganz Deutschland. Für den internationalen Handel wird von sogenannten Drittländern eine solche Regionalisierung allerdings oftmals nicht akzeptiert und ganz Deutschland kann nach der Feststellung eines MKS-Ausbruchs für Exporte bestimmter Produkte und Tiere gesperrt werden.

Dezernat I

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 . Februar 25

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2025, Frage Nr.237
gestellt durch den Stadtverordneten Farsin Alikhani (SPD)

Frage

Elektrobusse in Wiesbaden

Die ESWE Verkehr hat eine der größten Elektrobusflotten Deutschlands im Einsatz. Mit 120 E-Bussen sind über 40 % der Busse geräusch- und emissionsarm im Stadtgebiet unterwegs. Ein parteiloser Bewerber für das Amt des Oberbürgermeisters schreibt in seinem Fünf-Punkte-Plan für die Stadt: "Elektrobusse wurden für viel Geld angeschafft - und werden nur noch vereinzelt eingesetzt"

Ich frage den Magistrat:

1. *Wie viele der 120 angeschafften Elektrobusse sind bei der ESWE im Einsatz?*
2. *Welchen Anteil der Verkehrsleistung der ESWE Verkehr tragen die Elektrobusse?*
3. *Welchen Anteil der Verkehrsleistung der eingesetzten Solobusse tragen die Elektrobusse?*

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Grundsätzlich werden alle Elektrobusse bei ESWE Verkehr eingesetzt. Es gibt natürlich immer eine gewisse Reserve, die einerseits für die Werkstatt abgestellt ist (Wartung, HU, Reparaturen, etc.) und die andererseits als operative Reserve vorgehalten wird (Ablösen, Austausch, E-Wagen). Die Reserve ist rotierend, so dass alle Fahrzeuge sowohl im Linienverkehr wie auch als Reserven eingesetzt werden.

Zu 2.

Etwa 44 % der gesamten Verkehrsleistung (Stand Plandaten Fahrplanwechsel 15.12.2024) werden von den Elektrobussen getragen. Diesen Anteil an der Gesamtleistung hatten die Elektrobusse übrigens auch schon im Fahrplanjahr 2024.

Zu 3.

Im Regelfall liegt der Anteil der Elektrobusse an den eingesetzten Solobussen bei 98 % an Schultagen, in den Ferien bei 100 % (Stand Plandaten Fahrplanwechsel 15.12.2024).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'J. K.', written over the printed text 'Mit freundlichen Grüßen'.



Der Oberbürgermeister

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Obermayr

an den Stadtverordneten Herrn David

13. Februar 2025

Anfrage des Stadtverordneten Michael David (Rathausfraktion SPD) vom 01.02.2025,
Nr. 238/2025, nach § 48 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Zuschüsse zum Pfingstturnier

Ein parteiloser Bewerber für das Amt des Oberbürgermeisters schreibt in seinem Plan für die Stadt: "Das international bekannte Wiesbadener Pfingstturnier in Biebrich steht jährlich vor großen Herausforderungen (...). Die Mittel für den Wiesbadener Reit- und Fahrverein wurden von der aktuellen Stadtregierung gekürzt."

Ich frage den Magistrat:

1. *Wie bewertet der Magistrat die Bedeutung des Wiesbadener Pfingstturniers?*
2. *Wie viele Zuschüsse erhielt der Wiesbadener Reit- und Fahrclub (WRFC) in den Jahren 2023 und 2024?*
3. *Wie viele Zuschüsse erhält der WRFC im Jahr 2025?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Das Pfingst-Reitturnier des Wiesbadener Reit- und Fahr-Clubs e. V. ist das größte regelmäßig stattfindende Sportereignis der Landeshauptstadt Wiesbaden. Insofern sieht der Magistrat eine herausragende Bedeutung für unsere Stadt.

Das Pfingst-Reitturnier gilt als eine der wichtigsten und ältesten Pferdesportveranstaltungen in Deutschland und zieht mit seinen internationalen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und dem

besonderen Flair des Biebricher Schlossparks als Austragungsort eine große Besucherzahl an. Die großen Wiesen des Schlossparks verwandeln sich über Pfingsten in einen pulsierenden Turnierplatz, der - umgeben von der „Weißen Zeltstadt“ - nicht nur für Pferdeliebhaber eine Attraktion darstellt. Rund 100 Aussteller bieten hier alles, was das Herz jedes Pferdefreundes, aber auch aller Besucherinnen und Besucher höherschlagen lassen. Der nationale wie internationale Bekanntheitsgrad der Landeshauptstadt Wiesbaden wird auch durch die Berichterstattung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen erheblich gesteigert. Dies trägt ebenfalls dazu bei, dass auch außerhalb der Pfingsttage interessierte Besucherinnen und Besucher von unserer schönen Stadt angezogen werden.

Frage 2:

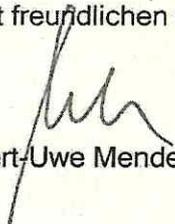
Der Wiesbadener Reit- und Fahr-Club e. V. hat für die Organisation und Durchführung des internationalen Pfingst-Reitturniers 2023 und 2024 jeweils einen städtischen Veranstaltungszuschuss von 213.750 € erhalten.

Für die Unterhaltung der Rasenfläche des Turnierplatzes wird dem Verein ein pauschaler Zuschuss von 4.000 € jährlich gewährt.

Frage 3:

Der WRFC soll, nach Beschlusslage der Kommission für Freizeit und Sport, in diesem Jahr die gleichen Zuschüsse wie 2024 erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende



Der Oberbürgermeister

über
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die
AfD Rathausfraktion

24. Oktober 2023

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 2. November 2023, Frage Nr. 172
gestellt durch die Stadtverordnete Monika Giesa, AfD Rathausfraktion

Fragen:

Im September 2023 schlossen, wie jedes Jahr, die Wiesbadener Freischwimmbäder. Im Freibad Kallebad der mattiaqua sah man bis zum Schluss präventiv einen externen Sicherheitsdienst seine Runden drehen, um für Ordnung zu sorgen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Wurde nur im Freibad Kallebad ein Sicherheitsdienst eingesetzt? Falls ja, zu welchen Zeiten und welchen Kosten?
2. Falls nein zu Punkt 1, in welchen Wiesbadener Schwimmbädern wurden außerdem Sicherheitsdienste eingesetzt und zu welchen Zeiten?
3. Wie hoch waren die Gesamtkosten für den Einsatz von Sicherheitspersonal in den Wiesbadener Freibädern in 2023?
4. Wie viele Vorfälle wurden von den Sicherheitsdiensten an die Schwimmbadleitungen oder an mattiaqua in der Freibad-Saison 2023 gemeldet und welches waren die drei

Die Frage der Frau Stadtverordneten Monika Giesa beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Sicherheitsdienst wurde in der Sommersaison 2023 im Freibad Kallebad, im Freibad Opelbad und im Freibad Kleinfeldchen bei zu erwartender Spitzenauslastung (dauerhaft sehr schönes heißes Wetter, hohe zu erwartende Besucherzahlen) punktuell eingesetzt; vorwiegend um die Rettungswege im Opelbad und am Kallebad freizuhalten. Es wurden im Bedarfsfall je Bad 2-3 Sicherheitskräfte am Tag eingesetzt ab mittags bis abends.

Die genaue Zeiten- und Kostenaufstellung:

| Datum | Ort | Stunden | Kosten | Umfang |
|---------------------------------------|-----------------------|--------------|--------------------|-------------------------|
| 17.06.-18.06.2023 | Freibad Kallebad | 24 | 648,00 € | Rettungswege freihalten |
| 17.06.-18.06.2023 | Freibad Opelbad | 24 | 648,00 € | Rettungswege freihalten |
| 24.06.-25.06.2023 | Freibad Kallebad | 24 | 648,00 € | Rettungswege freihalten |
| 24.06.-25.06.2023 | Freibad Opelbad | 24 | 648,00 € | Rettungswege freihalten |
| 24.06.-25.06.2023, 01.-02.07.2023 | Freibad Kleinfeldchen | 62 | 1.373,00 € | Sicherheitsdienst Bad |
| 24.06.-25.06.2023, 01.07.2023 | Freibad Kallebad | 40,5 | 900,75 € | Sicherheitsdienst Bad |
| 08.-09.07.,15.- 16.,22.-23.07.2023 | Freibad Kleinfeldchen | 81 | 1.801,50 € | Sicherheitsdienst Bad |
| 08.-09.09.2023 | Freibad Kallebad | 32 | 708,00 € | Sicherheitsdienst Bad |
| 15.-16.07.2023,22.- 23.07.2023 | Freibad Kallebad | 41 | 921,50 € | Sicherheitsdienst Bad |
| 08.-09.07.2023 | Freibad Kallebad | 24 | 648,00 € | Rettungswege freihalten |
| 08.-09.07.2023 | Freibad Opelbad | 24 | 648,00 € | Rettungswege freihalten |
| 15.-16.07.2023 | Freibad Kallebad | 24 | 648,00 € | Rettungswege freihalten |
| Gesamt | | 424,5 | 10.240,75 € | |

Zu Frage 2:

Siehe Antwort zur Frage 1.

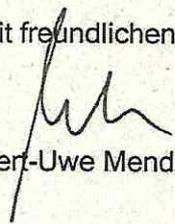
Zu Frage 3:

Die Gesamtkosten für den Einsatz von Sicherheitspersonal in den Wiesbadner Freibädern beliefen sich in 2023 auf 10.240,75 Euro.

Zu Frage 4:

Bis auf eine Rauferei zwischen Jugendlichen wurden von den Sicherheitsdiensten an mattiaqua keine besonderen Vorfälle in der Sommersaison 2023 gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende